



Information für den Verbraucher zum Bad Boller GUGGSCHHEIN

Stand: 01.12.2023

Der GUGGSCHHEIN ist eine Initiative des GHV Bad Boll für alle teilnehmenden Betriebe.

GUGGSCHHEINE sind Gutscheine, die in allen teilnehmenden Betrieben in Bad Boll gekauft und eingelöst werden können. Die GUGGSCHHEINE haben feste Werte.

Wesentliche Leistungsmerkmale des GUGGSCHHEINS

Der Bad Boller GUGGSCHHEIN ist ein nicht personalisierter, übertragbarer Gutschein, mit dem bei teilnehmenden Betrieben in Bad Boll (nachfolgend Akzeptanzstellen) bargeldlos bezahlt werden kann. Die Akzeptanzstellen sind an entsprechenden Kennzeichnungen am/im Laden zu erkennen.

Die aktuell teilnehmenden Akzeptanzstellen können außerdem im Internet unter www.guggmal-rein.de abgefragt werden.

Der GUGGSCHHEIN kann mit Werten von 20,- €, 30,- € und 50,- € erworben werden. Das Guthaben wird nicht verzinst.

Kauf der GUGGSCHHEINE

Der Kauf eines GUGGSCHHEINS ist in allen teilnehmenden Betrieben ohne zusätzliche Kosten möglich.

Einlösen des GUGGSCHHEINS

Das Einlösen des GUGGSCHHEINS kann zum Zeitpunkt der Einlösung in allen teilnehmenden Betrieben ohne zusätzliche Kosten erfolgen.

Die GUGGSCHINE können nur bei einem Betrieb eingelöst werden. Die Teilung eines GUGGSCHINS ist nicht möglich. Ebenso ist eine komplette Barauszahlung der GUGGSCHIN-Summe ausgeschlossen. Kleine Restbeträge können von dem einlösenden Betrieb an den Endkunden ausgezahlt werden.

Der/die Kund:in hat keinen Rechtsanspruch über die Einlösungen des GUGGSCHINS bei einem Betrieb, der zum Zeitpunkt des Kaufs des GUGGSCHINS teilnahm, zwischenzeitlich aber als teilnehmender Betrieb ausgeschieden ist.

Gültigkeit

Der GUGGSCHIN hat eine Gültigkeit von 3 Jahren nach Ausstellung.

Der GUGGSCHIN ist nur gültig, wenn er von dem verkaufenden Betrieb auf der Rückseite mit Stempel, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen ist

Schutzmaßnahmen / Haftung

Der Gutschein ist nicht personalisiert und ist deshalb genauso sicher zu verwahren wie Bargeld. Da der Gutschein nicht personalisiert ist, kann er auch im Fall des Verlusts oder der missbräuchlichen Verwendung nicht gesperrt werden. Das Risiko des Verlusts oder der missbräuchlichen Verwendung des Gutscheins durch einen Dritten trägt der/die Kund:in.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Der GHV ist Initiator der GUGGSCHIN-Aktion. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem GHV Bad Boll e.V. besteht aus dem Kauf eines GUGGSCHINS nicht.

Mit Kauf und Einlösung des GUGGSCHINS geht der/die Käufer:in bzw. die einlösende Person einen Vertrag mit dem jeweils beteiligten Betrieb ein.

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und auf den Vertrag zwischen dem Kunden und dem verkaufenden und einlösenden Betrieb findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Fragen zur GUGGSCHHEIN-Aktion können gerne an den GHV Bad Boll e.V. mit dem Kontaktformular auf der GHV Homepage gerichtet werden unter:

<https://www.ghv-bad-boll.de/kontakt/>

Gewerbe- und Handelsverein

Bad Boll e.V.

Hauptstraße 38

73087 Bad Boll